

**Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Germanistik vom 21. Mai 2003**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV. NRW. S. 36) hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld folgende Anlage zu § 1 Abs. 1 der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO) an der Universität Bielefeld vom 15. Juli 2002 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Nr. 15 S. 184) erlassen:

**1. Bachelorgrad (§ 3 BPO)**

Die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft bietet das Fach Germanistik als Kernfach mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" und als Nebenfach im Bachelorstudiengang an.

**2. Weitere Zulassungsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

Für einen fachwissenschaftlichen Masterabschluss ist das Latinum Voraussetzung. Für einen Masterabschluss mit dem Berufsziel „Lehrkraft an Gymnasien und Gesamtschulen“ sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen Voraussetzung. Fehlende Sprachvoraussetzungen für den Masterstudiengang sollten vor Aufnahme des Masterstudiums nachgeholt werden.

**3. Studienbeginn (§ 5 BPO)**

Das Studium des Faches Germanistik kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

**4. Kombinationsmöglichkeiten (§ 7 Abs. 1 BPO)**

Das Kernfach Germanistik muss mit einem anderen im Rahmen der BPO angebotenen Nebenfach kombiniert werden.

**5. Studium des Faches Germanistik als Kernfach (§§ 6 - 10 BPO)**

**5.1 Fachliche Basis (8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachse- mester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unben.	
Fachportal	12	9	1	1	1	
Basismodul Linguistik	10	8	1-3	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-3	2		
Basismodul Fachdidaktik/ Kommuni- kation/ Medien <sup>1</sup>	12	8	1-3	2		
Summe:	44	33		7	1	

<sup>1</sup> Im Basismodul Fachdidaktik/Kommunikation/Medien werden orientierende Praxisstudien im Umfang von 4 LP absolviert.

**5.2 Profile und individueller Ergänzungsbereich (§ 6 Abs. 3, § 8 Abs. 1 Satz 1, 3 BPO)**

Modulpool Kernfach<sup>1</sup>

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung	Bereich IV: Profilbezogene Praxisstudien
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt (11 LP)	Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (11 LP)	Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung (11 LP)	Praxisstudien: Bildung und Weiterbildung (8 LP)
Modul Sprachgeschichte (einschließlich Mediävistik) (11 LP)	Modul Literaturgeschichte (11 LP)	Modul Schreiben / Schreibwerkstatt (inkl. Public understanding of science and humanities) (11 LP)	Praxisstudien: Freie Kulturarbeit (8 LP)
Modul Spracherwerb (11 LP)	Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik (11 LP)	Modul Theaterwerkstatt / Sprecherziehung (11 LP)	Praxisstudien: Medien und literarische Öffentlichkeit (8 LP)
Kommunikation (11 LP)	Literatur und Medien (11 LP)	Interkulturalität (DaZ-Angebot) (11 LP)	Praxisstudien: Fachwissenschaftliches Profil (8 LP) Variante a: Linguistik Variante b: Literaturwissenschaft

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 5.2.1 - 5.2.4 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar:

**5.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung <sup>1</sup>	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>3</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Frei wählbar aus den Bereichen I, II oder III	11 (+6) <sup>3</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>2</sup>	18					
Summe:	76	(30)		4		

<sup>1</sup> Die Modulbildung enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

<sup>2</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln. Studierenden mit dem Berufsziel "Lehrkraft an Grundschulen (Studienschwerpunkt im Lehramt GHR)" wird dringend empfohlen, im individuellen Ergänzungsbereich didaktische Studien in Mathematik zu absolvieren, die zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Ersten Staatsexamens in diesem Studienschwerpunkt gehören.

<sup>3</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

**5.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Schreiben und Schreibwerkstatt	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul Theaterwerkstatt / Sprecherziehung	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Kommunikation	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
Summe:	76	(30)		4		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

**5.2.3 Profil "Medien und literarische Öffentlichkeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	Unbenotet	
Modul Kommunikation	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Zwei Basismodule müssen komplett absolviert sein.
Modul Literatur und Medien	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Frei wählbar aus den Bereichen I, II oder III	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
Summe:	76	(30)		4		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

## 5.2.4 Fachwissenschaftliches Profil

### 5.2.4.1 Variante Linguistik

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>		Basismodul Linguistik und ein weiteres Basismodul
Weiteres Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Weiteres Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Ein Modul aus dem Bereich II: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
Summe:	76	(30)		4		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

### 5.2.4.2 Variante Literaturwissenschaft

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6	3 (+1) <sup>2</sup>	3 (+1) <sup>2</sup>	Basismodul Literaturwissenschaft und ein weiteres Basismodul
Weiteres Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Weiteres Modul aus dem Bereich III: Literaturwissenschaft	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Ein Modul aus dem Bereich I: Linguistik	11 (+6) <sup>2</sup>	6	4-6			
Profilbezogene Praxisstudien	8	6	4-6			
Individueller Ergänzungsbereich <sup>1</sup>	18					
Summe:	76	(30)		4		

<sup>1</sup> Im individuellen Ergänzungsbereich können Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Dabei muss es sich nicht um Module im Sinne der BPO handeln.

<sup>2</sup> In drei der vier Module ist eine benotete Einzelleistung zu erbringen. Zusätzlich ist einem der vier Module die Bachelorarbeit (6 LP) zuzuordnen.

## 5.3 Schlüsselqualifikationen

Für die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen sind 4-6 Leistungspunkte vorgesehen, die im Kontext fachlicher Module und Lehrveranstaltungen vergeben werden. Das Nähere ist in der Studiengangsbeschreibung dargestellt.

## 6. Studium des Faches Germanistik als Nebenfach (§§ 6 - 10 BPD)

### 6.1 Fachliche Basis (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Fachportal	12	9	1-2	1	1	
Basismodul Linguistik	10	8	1-4	2		
Basismodul Literaturwissenschaft	10	8	1-4	2		
Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation/ Medien	10	8	1-4	2		
Summe:	42	33		7	1	

**6.2 Profile (§ 8 Abs. 1 Satz 1 BPO)**

Modulpool Nebenfach<sup>1</sup>

Bereich I: Linguistik	Bereich II: Literaturwissenschaft	Bereich III: Vermittlungswissen / Berufsorientierung
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt (9 LP)	Modul Systematische Aspekte der Literaturwissenschaft (9 LP)	Modul Fachdidaktik und Erwachsenenbildung (9 LP)
Modul Sprachgeschichte (einschließlich Mediävistik) (9 LP)	Modul Literaturgeschichte (9 LP)	Modul Schreiben/Schreibwerkstatt (inkl. Public understanding of science and humanities) (9 LP)
Modul Spracherwerb (9 LP)	Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik (9 LP)	Modul Theaterwerkstatt/Sprecherziehung (9 LP)
Kommunikation (9 LP)	Literatur und Medien (9 LP)	

<sup>1</sup> Neben dem Pflichtmodul in den Profilen 6.2.1 - 6.2.4 sind nach Maßgabe der folgenden Übersichten Module aus dem Pool wählbar:

**6.2.1 Profil "Bildung und Weiterbildung"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Fachdidaktik/Erwachsenenbildung <sup>1</sup>	9	4	5-6	1		Basismodul Fachdidaktik/ Kommunikation / Medien
Ein weiteres Modul aus dem Bereich III	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

<sup>1</sup> Das Modul enthält schulformspezifische bzw. tätigkeitsfeldspezifische Angebote.

**6.2.2 Profil "Freie Kulturarbeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Schreiben und Schreibwerkstatt oder Modul Theaterwerkstatt/Spracherziehung	9	4	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Gegenwartsliteratur	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**6.2.3 Profil "Medien und literarische Öffentlichkeit"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Gegenwartsliteratur und Literaturkritik oder Modul Kommunikation	9	4	5-6	1		Basismodul Literaturwissenschaft
Modul Literatur und Medien	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**6.2.4.1 Profil "Fachwissenschaftliches Profil Variante Linguistik"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachsemester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Das Deutsche und die Sprachen der Welt oder Modul Spracherwerb	9	4	5-6	1		Basismodul Linguistik
Modul Sprachgeschichte	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**6.2.4.2 Profil "Fachwissenschaftliches Profil Variante Literaturwissenschaft"**

Module	LP	SWS	empfohlenes Fachse- mester	Einzelleistungen		Voraussetzung
				benotet	unbenotet	
Modul Systematische Aspekte der Lite- raturwissenschaft oder Modul Gegenwartsliteratur und Literatur- kritik	9	4	5-6	1		Basismodul Lite- raturwissen- schaft
Modul Literaturgeschichte	9	4	5-6			
Summe:	18	8		1		

**7. Nähere Angaben zu Leistungspunkten und Einzelleistungen (§ 9 Abs. 2, § 10 BPO)**

- (1) Leistungspunkte im Fach Germanistik werden durch regelmäßige Teilnahme an einem Lehrangebot, durch aktive Teilnahme, die die Anfertigung von Aufgaben zu Übungszwecken einschließt, und/oder durch benotete bzw. unbenotete Einzelleistungen erworben.
- (2) Aufgaben zu Übungszwecken können die Anfertigung eines Sitzungsprotokolls, Abstracts kurzer Texte, ein vorbereiteter kleiner Sitzungsbeitrag, Anwendungsaufgaben usw. sein.
- (3) Einzelleistungen werden in der Regel in einer der folgenden Formen erbracht:
  - Hausarbeiten im Umfang von 15 bis 20 Seiten,
  - Referate mit einer Dauer von 10-30 Minuten und der Ausarbeitung eines Thesenpapiers von 3 bis 7 Seiten,
  - Klausuren von mindestens 2 bis höchstens 4 Stunden Dauer und
  - Tests von unter einer Stunde Dauer.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von Schlüsselqualifikationen einschließlich Medienkompetenz sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein.

- (4) Die Bachelorarbeit kann mit Ausnahme des Moduls "Profilbezogene Praxisstudien" in jedem Modul angefertigt werden und wird von einer prüfungsberechtigten Person der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft ausgegeben und von dieser und einer weiteren prüfungsberechtigten Person bewertet. Der oder die Studierende kann Vorschläge für das Thema und die weitere prüfende Person machen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Wochen und der Umfang soll ca. 35 Seiten betragen. Eine andere mediale Form, die hinsichtlich des Aufwands mit den genannten Anforderungen vergleichbar ist, ist möglich. Die Arbeit ist in dreifacher Ausfertigung fristgerecht abzugeben. Die Note (Zahlenwert) wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0, wird von der Dekanin bzw. dem Dekan eine dritte prüfungsberechtigte Person zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Falle wird die Note der Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. Für die Berechnung der Note der Bachelorarbeit gilt § 13 Abs. 2 Satz 3 BPO entsprechend. Gruppenarbeiten sind für bis zu drei beteiligte Studierende möglich. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend. In der Bachelorarbeit sind die individuellen Anteile kenntlich zu machen und individuell zu benoten.
- (5) Nicht fristgerecht erbrachte Leistungen gelten als nicht erbracht.

**8. Inkrafttreten**

Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 19. Februar 2003

Bielefeld, den 21. Mai 2003

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann